

Informationsvorlage 0153/2015

Betreff: Information über eine Eilentscheidung des Landrates betr. eine überplanmäßige Ausgabe im Amt für Ordnung, Sicherheit, Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte am 26.03.2015 im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 11100.65010 – Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei – in Höhe von 22.000,- €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: in Höhe von 200,- € aus 11200.57300 (Ersatzvornahmen), 500,- € aus 11300.56000 (Dienst- und Schutzkleidung), 1.000,- € aus 13100.50100 (Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen – technische Einrichtungen), 1.000,- € aus 14000.61000 (Veranstaltungen), 1.000,- € aus 16000.52009 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – GWG), 500 € aus 16000.56210 (Aus- und Fortbildung – ärztl. Leiter Rettungsdienst, leitende Notärzte, org. Leiter), 2.000,- € aus 16000.60300 (Kostenersatz für angeordnete Einsätze), 15.500,- € aus 72900.67300 (Erstattungen an den Tierkörperbeseitigungszweckverband – Beteiligung an Entsorgungsgebühren) sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 300,- € bei der Haushaltsstelle 11310.26000 (Bußgelder u.ä.).

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Im Haushaltsplan 2015 waren in der Haushaltsstelle 11100.65010 – Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei – zunächst 15.000,00 € eingeplant. Über diese Haushaltsstelle beschafft das Sachgebiet 31.3 (Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten) bei der Bundesdruckerei amtliche Vordrucke, elektronische Aufenthaltstitel (eAT) und Reiseausweise.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Mit Abschluss Februar 2015 mussten von den in der HH-Stelle 11100.65010 geplanten 15.000,- € bereits 6.166,89 € und damit 41,11 % des HH-Ansatzes verausgabt werden. Somit werden durchschnittlich ca. 3.100,- € im Monat für die Bestellung amtlicher Vordrucke einschließlich eAT benötigt. Bei dem bisherigen HH-Ansatz von 15.000,- € stand aber nur ein monatliches Budget von 1.250,- € zur Verfügung.

Mit Stand 24.03.2015 beliefen sich die aktuellen Ausgaben auf dieser HH-Stelle auf 7.123,08 €. Sofern weiterhin rund 3.100,- € im Monat benötigt werden, wären die geplanten HH-Mittel bereits Mitte Mai 2015, spätestens jedoch Ende Mai 2015 aufgebraucht.

Wenn der bisherige Trend anhält, errechnet sich für das gesamte HH-Jahr 2015 für noch zu bestellende eAT, Reiseausweise, Trägervordrucke und Etiketten ein Gesamtbedarf von rund 37.000,- €.

Es muss allerdings auch in Betracht gezogen werden, dass sich der Trend durch einen noch stärkeren Zuzug und die damit verbundene Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern weiter verschärfen könnte, mit der Folge, dass auch der Gesamtbedarf weiter steigt.

Bei den Ausgaben in der HH-Stelle 11100.65010 handelt es sich um Mittel für Pflichtaufgaben, die der Höhe nach nicht durch die Ausländerbehörde beeinflusst werden können. War zunächst in Thüringen mit ca. 9.000 Flüchtlingen für das Jahr 2015 gerechnet worden, geht das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) aktuell nun bereits von bis zu 10.800 Asyl-erstantragstellern für Thüringen aus (Vergleich 2014: 6.135 Personen). Nach Auffassung des Thüringischen Landkreistages muss sogar mit einem noch höheren Zustrom in einer Größenordnung von ca. 13.000 Flüchtlingen gerechnet werden. Dies hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Landkreise und kreisfreien Städte, die gem. Thüringer Flüchtlingsverteilungsordnung (ThürFlüVertVO) auf Grundlage der vom Land festgelegten Aufnahmequote zur Unterbringung der Flüchtlinge verpflichtet sind. Derzeit obliegt es dem Wartburgkreis, 5,8 % aller im Freistaat Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen.

Neu ankommenden ausländischen Personen hat die Ausländerbehörde zunächst eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens bzw. eine Fiktionsbescheinigung über die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis (beides Trägervordruck u. Klebeetikett) auszustellen. Im Fall einer anerkennenden Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten die betreffenden Personen eine Aufenthaltserlaubnis in Form des eAT im Chipkartenformat sowie einen Reiseausweis für Flüchtlinge.

Gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) sind Asylberechtigte und sonstige Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge genießen, von den Gebühren für die Erteilung, Verlängerung, Neuausstellung sowie Ausstellung und Übertragung der Aufenthaltserlaubnis befreit. Dies hat zur Folge, dass dieser Personenkreis die Kosten für den bei der Bundesdruckerei zu bestellenden eAT nicht tragen muss. Die Ausländerbehörde, welcher die Kosten bei Erhalt der Rechnung gegenüber der Bundesdruckerei entstehen, erhält diesen Betrag vom Ausländer bei Aushändigung des eAT nicht zurückerstattet.

Die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber nach § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) hat kostenfrei zu erfolgen, da das AsylVfG keine Regelung für die Erhebung von Gebühren enthält. Darüber hinaus ist die Ausstellung von Duldungsbescheinigungen für abgelehnte Asylbewerber gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 AufenthV kostenfrei. Die Kosten für die erforderlichen Etiketten und Trägervordrucke können damit ebenso nicht über eine Gebührenerhebung beim Inhaber refinanziert werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Stückpreis für einen eAT liegt bei 30,80 € (incl. 19 % Mwst.). Der für eine Verpackungseinheit (VE= 50 Stck.) vorgegebene Preis für Trägervordrucke für Aufenthaltsgestattungen und Duldungen liegt bei 57,72 € (incl. 19 % Mwst.) bzw. für die entsprechenden Klebeetiketten bei 47,60 € (incl. 19 % Mwst.). Reiseausweise für Flüchtlinge kosten pro Stück 45,01 € (incl. 19 % Mwst.). Es handelt sich hierbei um verbindliche Bezugspreise, die von der Bundesdruckerei als einzigem in der Bundesrepublik Deutschland für die Herstellung von amtlichen Dokumenten zugelassenen Anbieter vorgegeben werden. Die entsprechenden Dokumente dürfen ausschließlich nur von der Bundesdruckerei hergestellt und nur von ihr bezogen werden.

Beim derzeitigen HH-Ansatz von 15.000,- € ist eine Bezahlung der bei der Bundesdruckerei zu bestellenden amtlichen Vordrucke, eAT und Reiseausweise nur noch bis Mitte/ Ende Mai 2015 möglich. Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, um auch über den Monat Mai hinaus bis zum Ende des HHJ 2015 weiterhin die Pflichtaufgabe der Erteilung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen bzw. der Erteilung von eAT durchführen zu können.

Ein Zuwarten bis zum nächsten Kreisausschuss am 11.05.2015 scheidet aufgrund der dargestellten Finanzsituation aus, so dass eine Eilentscheidung erforderlich ist.

Erläuterungen zu den deckenden Haushaltsstellen:

Für alle zur Deckung des Mehrbedarfs herangezogenen Minderausgaben der genannten

HH-Stellen wurde aufgrund der Erfahrungen und der Ergebnisse der Vorjahre sowie des für das HH-Jahr 2015 geschätzten Ausgabebedarfs davon ausgegangen, dass die geplanten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden und somit für die (anteilige) Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 11100.65010 zur Verfügung stehen. Bei der HH-Stelle 72900.67300 kommt ergänzend hinzu, dass der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen zum 10.12.2014 eine neue Gebührensatzung erlassen hat, wodurch sich die Gebührensätze für die Tierkörperbeseitigung verringert haben. Bei der HH-Stelle 11310.26000 (Bußgelder u.ä.) ist bei den Einnahmen bereits aktuell ein Erfüllungsstand von 300,- € über dem HH-Ansatz gegeben, so dass dieser ebenfalls für die (anteilige) Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 11100.65010 zur Verfügung steht.

Krebs
Landrat